

Protokoll Nr. 3 / 2017 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 14. Dezember 2017, 19.30 - 20.45 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Christoph Hefti Markus Luchsinger
Anwesend:	73

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017
2. Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018
3. Finanzplanung 2018 bis 2022
4. Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige
Kreditbegehren CHF 135'000.00
5. Mitteilungen
6. Umfrage

17 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2017, wird mit 60:0 Stimmen genehmigt.

18 06 BUCHHALTUNG
06.08 Voranschläge der Gemeinde
Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018

Gemeindepräsident Peter Lang erläutert die wichtigsten Daten zum Voranschlag 2018.

Aus der Versammlung gibt es weder zur Erfolgsrechnung noch zur Investitionsrechnung Fragen zum Voranschlag 2018.

Emilio Corsetto, Präsident der Geschäftsprüfungskommission nimmt im Namen der GPK zum Voranschlag wie folgt Stellung:

In der Vergangenheit hat unsere Gemeinde von den Sonderfaktoren, sprich von den Landverkäufen aus der Anstalt Tardis, gelebt. Da diese Geldquelle in Zukunft versiegen wird, muss die Gemeinde auf eine andere Art und Weise ein ausgeglichenes Budget erzielen.

Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass die Steuereinnahmen von den juristischen und natürlichen Personen ansteigen. Diese ist auf die Ansiedlungen in der Anstalt Tardis und auf das Ansteigen der Einwohnerzahl zurückzuführen. Da es sich dabei um einen nachhaltigen Trend handeln dürfte und die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle für unsere Gemeinde sind, erachten wir diesen Punkt für die Zukunft als besonders wichtig und positiv. Wie sich die höhere Einwohnerzahl mittelfristig auf die Infrastrukturausgaben auswirken wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Ebenso ist der Finanz- und Lastenausgleich zukünftig in dieser Höhe fraglich. Im Voranschlag 2017 wurden ca. CHF 1 Mio. aufgeführt und nun nur noch 864'000.00.

Wir sind uns bewusst, dass die Finanzlage unserer Gemeinde zurzeit sehr komfortabel ist und wir über hohe Barmittel verfügen.

Diese Situation kann sich aber schnell verändern. Wenn Sie auf die geplanten Investitionen „Schulliegenschaften und Anlagen“ schauen, werden diese beiden Projekte ca. CHF 11.5 Mio. kosten. Damit werden fast alle unsere liquiden Mittel aufgebraucht sein.

Wir hatten letztes Jahr den Gemeindevorstand aufgefordert, an einer nächsten Gemeindeversammlung eine mittelfristige Strategie aufzuzeigen. Wir bedauern, dass dies nicht geschehen ist.

Investitionsplan:

Wir möchten noch ein paar Worte zum Investitionsplan sagen. In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass viele Investitionen, welche im Investitionsplan aufgenommen wurden, am Ende nicht realisiert wurden. Wir erwarten, dass die im Investitionsplan aufgenommenen Projekte schon so weit fortgeschritten sind, dass diese auch eine reelle Chance auf deren Verwirklichung haben.

Steuerfuss 2018

Die GPK beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 unverändert bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Beschlüsse:

1. Mit 65:0 Stimmen wird dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 263'239.00 aufweist, zugestimmt.
2. Ebenfalls wird die Investitionsrechnung, welche Ausgaben von CHF 3'934'000.00 und Einnahmen von CHF 754'000.00 vorsieht, genehmigt.
3. Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird ebenfalls mit 65:0 Stimmen entsprochen.

19 13 **FINANZWESEN**
13.02 **Finanzplanung**
 Finanzplanung 2018 bis 2022

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass die Strategie des Gemeindevorstandes im Finanzplan klar aufgezeigt sei. Der Gemeindevorstand vertrete die Ansicht, dass

zurzeit betreffend Finanzen keine speziellen Massnahmen erforderlich sind. Der Gemeindevorstand begründet dies wie folgt:

Das Eigenkapital von zurzeit ca. CHF 22 Millionen könne abgebaut werden. Die Liquidität per 31. Dezember 2017 liege bei über CHF 12 Millionen. Für die nächsten Jahre sei also noch genügend Liquidität vorhanden. Kurzfristig sei es jedoch so, dass man bei allen wiederkehrenden Ausgaben genau prüfe, ob diese notwendig seien. Mittel- und langfristig sei es jedoch so, dass der Gemeindevorstand versuchen werde, neue Einnahmequellen zu erschliessen z.B. mit der Revision des Baugesetzes, indem das verdichtete Bauen gefördert werde und z.B. die Ausnützungsziffer entsprechend erhöht werde. Die vorliegende Investitionsplanung für die nächsten fünf Jahre sei aus seiner Sicht sehr sportlich. Es müsse alles sehr optimal verlaufen, damit die in den nächsten fünf Jahren geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können. Dazu sei auch die Unterstützung der Bevölkerung, Zustimmung an der Gemeinde- und Urnenversammlung bei den einzelnen Projekten erforderlich.

Anschliessend erläutert der Gemeindepräsident die geplanten Investitionen gemäss Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und erklärt, dass die Finanzplanung der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht und darüber nicht abgestimmt wird.

Von der Diskussion zum Finanzplan wird kein Gebrauch gemacht.

- 20 37 **MILITÄRWESEN**
 37.03 **Schiessanlage Ochsenweide**
 Erneuerung der elektrischen Trefferanzeige / Kreditbegehren
 CHF 135'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Einleitung

Die Feldschützengesellschaft Zizers und der Schützenverein Untervaz haben mit Versammlungsbeschluss vom 22. August 2012 und 24. August 2012 fusioniert.

Im Jahre 2010 wurde in Zizers der Scheibenstock saniert. Die Gemeinde Zizers hat die Kosten der Sanierung des Scheibenstockes übernommen. Die Gemeinde Untervaz hat sich bereit erklärt, sich an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Die Investition im Jahr 2010 betragen CHF 92'400.00. Die Aufteilung erfolgt aufgrund der Anzahl Schützen in den Schützenverein (Zizers 60%, Untervaz 40%). Die Gemeinde Untervaz übernahm demzufolge den Anteil von CHF 36'960.00.

Bei der Fusion war man sich bewusst, dass in den nächsten Jahren auch die elektronische Trefferanzeiganlage 300 m, die über 25 Jahre alt ist, erneuert werden muss. Da keine Ersatzteile mehr für die bestehende Anlage erhältlich sind, wurde der Servicevertrag von SIUS letztes Jahr gekündigt.

Gemäss Regionalem Richtplan „Schiessanlagen“ ist der Schiessstand Ochsenweide saniert. Der Weiterbetrieb ist in jedem Fall zweckmässig.

Rechtliches

Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst ,SR 510.512 (Schiessanlagen-Verordnung) besagt in:

Art. 7 Pflichten der Gemeinden

Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:

Abs. b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:

4. Scheibenstand für Zugscheiben oder elektronische Scheiben mit allen Neben-einrichtungen

5. Scheibenzüge und rahmen oder elektronische Scheiben,

Abs. c die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstabe b.

Kosten

8 Stück Elektronische Trefferanzeige SA9004	CHF	121'040.00
8 Stück Installation und Inbetriebnahme	CHF	6'000.00
Spezialrabatt, Mitarbeit Schützen	./. CHF	3'000.00
Komponenten von der alten Anlage übernommen	./. CHF	896.00
Total exkl. MwSt.	CHF	123'144.00
MwSt. 8.00 %	CHF	<u>9'851.50</u>

Total inkl. MwSt. CHF **132'995.50**
=====

Anteil:

Untervaz 40 %	CHF	53'198.20
Zizers 60 %	CHF	79'797.30

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige 300 m einen Bruttokredit von CHF 135'000.00 zu bewilligen. Der Anteil der Gemeinde Zizers beträgt dabei 60 %.

Diskussion:

Reto Marugg, Präsident des Schützenvereins, erklärt, dass die Anlage in die Jahre gekommen sei und trotz der regelmässigen Wartung durch den Schützenverein wie dargelegt saniert werden müsse. Dabei verweist er darauf, dass die Wartung der Anlage durch den Schützenverein getätigt werde, obwohl der Verein dazu eigentlich nicht verpflichtet sei. Er betont aber, dass das Verhältnis zwischen der Bürgergemeinde, der Politischen Gemeinde und dem Schützenverein allgemein sehr gut sei.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 66 : 0 Stimmen entsprochen.

21	56	VERSAMMLUNGEN
	56.04	Gemeindeversammlungsmitteilungen
		Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Gemeindevorstandsmitglied Benjamin Hefti informiert darüber, dass für das Geschäft Sonderwaldreservat Amphibienförderung Oberau, welches an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 bewilligt wurde, noch die Zustimmung der Bürgergemeinde erforderlich war. Leider sei das Geschäft an der Bürgerversammlung zurückgewiesen

worden mit dem Auftrag, die Neugestaltung der Badgumpe in das Projekt zu integrieren. Eine entsprechende Arbeitsgruppe habe sich bereits mit der Problematik befasst und die Bevölkerung werde zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informiert.

Verabschiedung Vizepräsident Urs Oswald

Gemeindepräsident Peter Lang informiert, dass Vizepräsident Urs Oswald per 31. Dezember 2017 seinen Rücktritt aus dem Gemeindevorstand gegeben habe. Er dankt Urs Oswald für seine Tätigkeit seit 2007 im Gemeindevorstand und würdigt in einem Rückblick die umfangreiche Arbeit der letzten elf Jahre im Gemeindevorstand.

22 56 VERSAMMLUNGEN

56.05 Gemeindeversammlungsumfragen

Umfrage

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass Dr. Joseph Capol den Gemeindevorstand gebeten habe, an der Gemeindeversammlung über den Rücktritt von Vizepräsident Urs Oswald zu informieren. Diesem Wunsch entsprechend werde er über den Rücktritt aus Sicht des Gemeindevorstandes ausführlich informieren.

Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Rücktritt von Urs Oswald

Herr Oswald hält im Rücktrittsschreiben folgendes fest:

Ich kann jeden Kollegialentscheid annehmen und mittragen- nicht aber, wenn die Gesetze und Bestimmungen bewusst nicht eingehalten werden. So macht eine weitere Mitarbeit im Gemeindevorstand für mich keinen Sinn mehr!

Zu diesem Vorwurf nimmt Gemeindepräsident Peter Lang wie folgt Stellung:

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat in seinem rechtskräftigen Urteil U 14 6 vom 10. Februar 2015 (Sache Büchel) festgehalten, dass Strassen und Wege dann als öffentlich, d.h. der Öffentlichkeit zugänglich gelten, wenn folgende beiden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a. Die betreffenden Strassen und Wege müssen im Generellen Erschliessungsplan, und damit in der Grundordnung, als öffentlich eingetragen sein.
- b. Die Gemeinde muss das Eigentum an diesen Strassen und Wegen erworben haben.

Die Gemeinde hat aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung die Aufgabe, für die Planung im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung zu sorgen. Im Besonderen hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die im geltenden Generellen Erschliessungsplan aufgeführten öffentlichen Strassen und Wege auch tatsächlich und rechtlich der Öffentlichkeit zugänglich werden. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde das Eigentum an diesen Strassen und Wegen erwirbt, entweder einvernehmlich oder via formeller Enteignung.

Das Enteignungsverfahren für den oberen Teil Postgasse und Obergasse wurde am 28. April 2017 publiziert und eingeleitet.

Herr Benjamin Hefti hat im Dezember 2016 ein Baugesuch für den Bau eines Ökonomiegebäudes (Stalles) auf der Parzelle 1404 in den Bölfeln eingereicht. Die Erschliessung sollte über die Obergasse und/oder Postgasse erfolgen.

Gegen das Bauvorhaben gingen Einsprachen von Landeigentümern der Postgasse wie auch von Landeigentümern der Obergasse ein. Eine Baubewilligung kann nur dann erteilt werden, wenn die Erschliessung geregelt ist.

Aufgrund dieser Einsprachen hat Herr Hefti das Baugesuch zurückgezogen und nach einer weiteren Möglichkeit für die Erschliessung gesucht.

Im generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Zizers, welcher von der Urengemeinde am 27. November 2011 und von der Regierung (mit Beschluss Nr. 1057) am 7. November 2013 genehmigt wurde, ist ein Land und Forstwirtschaftsweg, welcher von der Bannholzstrasse (oberhalb Pumptrack) bis zur Obergasse (Böfellucke) führt, eingezeichnet.

Bei dieser Erschliessung handelte es sich jedoch um einen sehr schlechten Feldweg.

Am 2. Mai 2017 hat Benjamin Hefti das Gesuch mit der Begründung für die Notwendigkeit, Ausbau" Verbindungsweg Bannholzstrasse Obergasse" an den Gemeindevorstand eingereicht. In diesem Schreiben stellt Benjamin Hefti folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

Ich beantrage dem Ausbau des Forst- und Landwirtschaftsweges „ Bannholz- Obergasse“ für die Erschliessung meines Bauvorhabens zuzustimmen.

Die Erstellungskosten der Erschliessung gemäss Vorgaben Bürgergemeinde Zizers gehen zu Lasten von Benjamin Hefti.

Protokoll Nr. 9 des Gemeindevorstandes

Dem Antrag wurde an der Sitzung vom 8. Mai 2017 entsprochen.

Herr Hefti hat in der Folge sein zweites Baugesuch mit der Erschliessung via Bannholz/ oberer Teil Obergasse Ende Mai 2017 eingereicht.

Protokoll Nr. 13 des Gemeindevorstandes

An der Sitzung vom 3. Juli 2017 wurde der Dienstbarkeitsvertrag mit der Bürgergemeinde vom 11. April 2017, welche Eigentümerin der Strasse ist, dahingehend abgeändert, dass die Banketten von 50 cm auf 25 cm reduziert wurden.

Dem Antrag zur Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages vom 11. April 2017 mit der Reduktion der Bankette auf 25 cm wurde entsprochen. Die Einschränkung des Fahrwegrechtes soll jedoch nur auf die Verbindungsstrasse zwischen Bannholz und Obergasse gelten.

Protokoll Nr. 16 des Gemeindevorstandes

Wiedererwägung (Beschluss vom 3. Juli 2017):

Zum Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages vom 11. April 2017 erklärt Dr. Marugg, dass die Bürgergemeinde über die ganze im Plan eingezeichnete Strecke (Bannholz bis Galgen) für nichtlandwirtschaftliche oder forstliche Fahrzeuge grundsätzlich ein **Fahrverbot verlangen könne**. Die Politische Gemeinde möchte jedoch an der Praxis festhalten und im Abschnitt „ Böfellucke“ bis Galgen auf ein Fahrverbot verzichten. Dies wurde im Vorstandbeschluss vom 3. Juli 2017 entsprechend beschlossen.

Die Bürgerversammlung hat jedoch dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit einem öffentlichen Fuss- und beschränkten Fahrwegrecht über die ganze Strecke zugestimmt und der Bürgerrat ist deshalb an diesen Beschluss gebunden.

Im Weiteren erklärt Dr. Marugg, dass der Ausbau gemäss Vereinbarung Sache der politischen Gemeinde sei und dass man damit eine Verpflichtung von über CHF 50'000.- eingegangen sei.

Deshalb müsste der Dienstbarkeitsvertrag grundsätzlich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Es stellte sich nun die Frage, ob es eine andere Lösung gebe, welche rechtlich vertretbar sei, um den Vertrag nicht der Gemeindeversammlung unterbreiten zu müssen.

Eigentlich müssten die Kosten im Perimeterverfahren aufgeteilt werden. Eine einvernehmliche Lösung wäre jedoch möglich, wenn im Dienstbarkeitsvertrag geregelt wird, dass die Bürgergemeinde das Land für die Benützung unentgeltlich zur Verfügung stellt. Im Weiteren müsste sich Benjamin Hefti im Dienstbarkeitsvertrag verpflichten, sämtliche Kosten für die Kofferung zu übernehmen.

Diese Vorgehensweise wurde aus folgendem Grund gewählt:

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Enteignungsverfahren Postgasse/Obergasse noch einige Zeit in Anspruch nimmt und dadurch die Realisierung des baureifen Projektes unter Umständen noch Monate oder gar Jahre verzögert worden wäre.

Beschluss des Gemeindevorstandes:

Den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 11. April 2017 zu genehmigen wird entsprochen.

Die Übernahme der Kofferung gemäss Vorschlag Dr. Marugg in einem Vertrag zu regeln wird entsprochen.

Bemerkungen:

- *Herr Benjamin Hefti war bei der Behandlung des Geschäftes immer im Ausstand.*
- *Alois Gadola und Urs Oswald geben zu Protokoll, dass das Vorgehen nicht rechtskonform ist und das Finanzgesetz sowie die Verfassung damit umgangen werde.*

Protokoll Nr. 20 des Gemeindevorstandes (Besprechung mit GPK)

Abschliessende Bemerkung:

- **Der Gemeinderat hat die Rechtssituation abgeklärt**
- **Die Abklärungen des Gemeindevorstandes haben ergeben, dass das Vorgehen aus rechtlicher Sicht vertreten werden kann.**
- **Die GPK hat die Angelegenheit untersucht und einen Bericht erstellt. In diesem Bericht wurden keine rechtlichen Verstösse des Gemeindevorstandes festgestellt.**

Frau Elisabeth Henny meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Ganze für sie schwierig sei zu verstehen, da die Erklärung sehr umfangreich sei, sie habe jedoch trotzdem einige Fragen zu dieser Erklärung.

Wie sei das zu verstehen, wenn man sagt, dass die gefällten Beschlüsse mit dem Gewissen vertretbar seien. Sie sei keine Juristin habe aber den Eindruck, dass man die Entscheide hätte so oder so machen können und frage deshalb, ob dies zutreffe.

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass der Gemeindevorstand bei diesem Geschäft durch den Juristen Dr. Reto Marugg beraten wurde und er auch die Meinung vertreten habe, dass die Entscheide juristisch vertretbar seien.

GPK-Präsident Emilio Corsetto meldet sich zu Wort und gibt folgende Erklärung ab: Wichtig sei, dass man bei diesem komplexen Geschäft den zeitlichen Ablauf entsprechend berücksichtige. So könne man den Rücktritt von Urs Oswald besser verstehen. Der Gemeindevorstand habe am 31. August 2017 zu diesem Geschäft eine ausserordentliche Sitzung durchgeführt. An dieser ausserordentlichen Sitzung habe auch die entsprechende Abstimmung stattgefunden, welche schlussendlich zum Rücktritt von Urs Oswald führte. Im Gemeindevorstandsprotokoll zu dieser Abstimmung ist festge-

halten, dass die vorgeschlagene Lösung nicht optimal und nicht gesetzeskonform, jedoch vom Gemeindevorstand vertretbar sei. Diese Abstimmung sei wie erwähnt am 31. August gewesen und am 13. September habe Urs Oswald seinen Rücktritt eingereicht. Dazu sei zu sagen, dass man nach dem 31. August und mit rechtlicher Unterstützung einige Abklärungen getätigt und einige Sachen verändert habe. Aufgrund dessen habe man einen Zustand erreicht, wonach nach rechtlicher Abklärung bei Reto Marugg das Geschäft rechtlich in Ordnung war. Am Schluss war das Geschäft wie Gemeindepräsident Peter Lang erklärt habe auch aus Sicht der GPK rechtlich in Ordnung. Jedoch seien einige Sachen nach dem 31. August in die Wege geleitet worden. Aufgrund dieser Feststellungen habe die GPK dem Gemeindevorstand einige Empfehlungen abgegeben, um in Zukunft solche Missverständnisse zu vermeiden. Das eine sei, dass man bei der ausserordentlichen Sitzung vom 31. August nicht alle erforderlichen Abklärungen vorgängig vorgenommen habe und die Sitzung zu wenig vorbereitet war. Im Weiteren findet die GPK die Kommunikationspolitik nicht gut, so hatten Urs Oswald sowie weitere Vorstandsmitglieder keine Kenntnisse über die Tätigkeiten nach dem 31. August. Bei entsprechendem Wissen hätte Urs Oswald eventuell anders reagiert. Zum Schluss müsse gesagt werden, dass die GPK vom Gemeindevorstand bei diesem Geschäft etwas mehr Sensibilität erwartet hätte, da ein Gemeindevorstandsmitglied involviert war und man in letzter Zeit lange über den Fall Cicero diskutiert habe. Das Geschäft sei am Schluss korrekt, aber im Ablauf und in der Planung war es nicht optimal.

Bernhard Steinbacher fragt, ob in Zusammenhang mit diesem Geschäft der Gemeinde zusätzliche Kosten entstanden sind und ob der Gemeinde künftig zusätzliche Kosten entstehen.

Peter Lang erklärt dazu, dass bei Strassen, welche im Strassenplan enthalten seien, der Unterhalt Sache der Gemeinde sei. Bei der betreffenden Strasse handle sich auch um eine Strasse, welche im Strassenplan enthalten sei. Die ganzen Kosten der betreffenden Strasse von rund CHF 85'000.00 habe Herr Hefti übernommen. Der Gemeinde Zizers seien bisher keine Kosten entstanden. Es sei natürlich klar, dass die Gemeinde zukünftig auch für diese Strasse den Unterhalt tätigen müsse. Bei der Bauabnahme müsse die Strasse in einwandfreiem Zustand sein und werde dann von der Gemeinde übernommen.

Jeanette Bürgi meldet sich zu Wort und erklärt, dass es für sie sehr schwierig gewesen sei, den umfangreichen Erklärungen des Gemeindevorstandes zum Rücktritt von Urs Oswald folgen zu können. Sie habe aber die Aussage des Gemeindepräsidenten erstaunt, dass der Gemeindevorstand nach einer Möglichkeit gesucht habe, um das Geschäft nicht der Gemeindeversammlung unterbreiten zu müssen. Als Stimmbürgerin komme sie sich dabei vom Gemeindevorstand auf Deutsch gesagt „verarscht“ vor. Sie entschuldige sich für ihre Wortwahl aber es sei halt nun mal so. In diesem Zusammenhang sei ihr aufgefallen, dass der Fussweg über die Ochsenweide nun zu einem Feldweg ausgebaut wurde. Sie wisse nicht, wer Grundeigentümer in der Ochsenweide sei. Als Stimmbürgerin möchte sie jedoch mitbestimmen können, wenn ein Fussweg im Naherholungsgebiet zu einem Feldweg ausgebaut werde. Sie finde es schade, dass der Gemeindevorstand nach Möglichkeiten suche, um solche Projekte dem Stimmbürger nicht vorlegen zu müssen. Zum Weg über die Ochsenweide erklärt Departementsvorsteher Benjamin Hefti, dass er zusammen mit der Weidkommission aufgrund eingegangener Reklamationen beschlossen habe, den Weg so auszubauen, wie er nun sei. Die Kosten für den Ausbau seien zum Teil von der Gemeinde und zum Teil von den Landwirten übernommen worden. Bis anhin habe er über den Ausbau nur positive Rückmeldungen erhalten. Ihm sei jedoch klar, dass man die Sache unterschiedlich betrachten könne. Zu seinem Bauvorhaben erklärt er, dass er beim ersten Baugesuch die Erschliessung über die Obergasse und Postgasse geplant habe und er selbst sehr erstaunt gewesen war, dass dies nicht möglich war. Deshalb habe er das Baugesuch zurückgezogen. Danach habe er nach Möglichkeiten für eine andere Erschliessung

gesucht und festgestellt, dass im öffentlichen Erschliessungsplan eine Erschliessung via Bannholzstrasse über die Böfel als forst- und landwirtschaftliche Strasse eingetragen war. Demzufolge habe er abgeklärt, ob eine Erschliessung über diese Strasse möglich ist. Danach habe er dem Gemeindevorstand nicht als Mitglied des Gemeindevorstandes, sondern als Gesuchsteller die Anfrage für diese Erschliessung gestellt. Der Gemeindevorstand habe das Gesuch, in welchem er erklärt habe, die Kosten von rund CHF 85'000.00 zu übernehmen gutgeheissen. Der Ausbaustandard habe die Bürgergemeinde vorgegeben, Strassenbreite 3.00 m, Bankette je 25 cm und eine Koffierung von 50 cm. Die Strasse sei bezahlt, das einzige was noch fehle, seien die Querabschläger. Nach dem Bau des Stalles werde die Strasse nochmals in Ordnung gebracht und der Gemeinde übergeben.

Vizepräsident Urs Oswald meldet sich zu Wort und erklärt, was ihn zu seinem sofortigen Rücktritt bewogen habe. Er sei grundsätzlich nicht gegen den Bau des Stalles und die Strasse gewesen, sondern gegen das Vorgehen. Der Bau einer Strasse sei Sache der Gemeinde. Die Gemeinde plane und baue die Strasse und führe einen entsprechenden Perimeter durch. Bei diesem korrekten Vorgehen hätte der Gemeindevorstand das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreiten müssen. Der Gemeindevorstand habe das Finanzgesetz mit Dienstbarkeitsverträgen umgangen, dies sei juristisch möglich, jedoch nicht korrekt. Dieses Vorgehen sei für ihn nicht vertretbar gewesen, da man vom Bürger, insbesondere bei Bausachen das Einhalten von Gesetzen verlange und der Gemeindevorstand bewusst mit Dienstbarkeitsverträgen das Finanzgesetz umgehe. Er bedauere, dass er vorzeitig von seinem Amt zurücktreten musste, weil er das Verhalten des Gemeindevorstandes nicht mittragen konnte.

Josy Lüscher erklärt, dass sie es sehr bedauerlich finde, dass der Vizepräsident von seinem Amt zurücktrete. Betreffend Ersatzwahl habe sie auf der Homepage der Gemeinde keine Information gefunden, diese Woche jedoch das Abstimmungscouvert dafür erhalten. Sie finde, die Informationspolitik, insbesondere auf der Homepage, nicht gut. Man sollte allgemein über Sachen, die in der Gemeinde passieren, wie z.B. der Ausbau des Weges in der Ochsenweide, besser kommunizieren.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng